

Kfz-Kennzeichen des Landes Schleswig-Holstein

Anfrage

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Behörden und die Regierung des Landes Schleswig-Holstein nutzen das Kfz-Kennzeichen SH gefolgt von einer individuellen Kennung.

Gibt es ein Dokument, in dem geregelt wird, welche Kennung an welche Behörde / Institution vergeben wird? Falls ja beantrage ich die Herausgabe dieses Dokuments.

Dies ist ein Antrag gemäß § 4 Abs. 1 Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) auf Zugang nach Informationen nach § 3 IZG-SH.

Sollten aus Ihrer Sicht Kosten für die Gewährung des Zuganges zu den erbetenen Informationen anfallen, bitte ich Sie mir dies vorab mitzuteilen und dabei die Höhe der Kosten anzugeben. Bitte teilen Sie mir auch dann mit, auf welche Regelung Sie die Kostenerhebung stützen und warum diese anfallen.

Ich bitte Sie, mir die Informationen sobald wie möglich, spätestens jedoch mit Ablauf eines Monats zugänglich zu machen (vgl. § 5 Abs. 2 Satz 1 IZG-SH).

Ich weiß leider nicht, welches Ministerium hierfür zuständig ist. Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mir eine kurze Abgabennachricht zu schicken. In allen anderen Fällen widerspreche ich ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Sollten personenbezogene Daten enthalten sein (wovon ich nicht ausgehe), können diese gerne geschwärzt werden.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail). Ich möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten und danke Ihnen für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

Antwort

Anrede,

mit E-Mail vom 29.11.2022 haben Sie sich an das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport gewandt und die Herausgabe eines Dokuments beantragt, welches für die Kfz-Kennzeichen SH eine Regelung trifft, welche Kennung an welche Behörde/Institution vergeben wird.

Auf meine Nachfrage bei der Landeshauptstadt Kiel ist mir von dort am 29.12.2022 eine Systematik zur Kennzeichenvergabe der SH-Kennzeichen zugesandt worden. Im Ministerium selbst gibt es kein entsprechendes Dokument zur Systematik, sondern lediglich eine geübte Verwaltungspraxis, die grundsätzlich auf der internen Nummerierung der Landesministerien beruht.

Um Ihren Informationsanspruch zu erfüllen, habe ich die mir überlassene Systematik um die Verwaltungspraxis ergänzt.

Die SH-Kennzeichen werden wie folgt vergeben:

- SH 1 1-99 Schleswig-Holsteinischer Landtag
- SH 2 1-99 Landesrechnungshof Schleswig-Holstein
- SH 3 1-99 Staatskanzlei und Ministerium für Justiz und Gesundheit
- SH 4 1-999 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport und Landesfeuerwehrschule
- SH 5 1-999 Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
- SH 6 1-99 Finanzministerium
- SH 7 1-99 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus
- SH 8 1-99 Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung
- SH 9 1-99 Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz
- SH 10 wird zurzeit nicht ausgegeben
- SH 11 wird zurzeit nicht ausgegeben
- SH 12 1-99 Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport

An den Polizeifahrzeugen werden 5-stellige Kennzeichen geführt, die jeweils mit SH 3 beginnen.

Mit freundlichen Grüßen